



Inhaltsverzeichnis

Homberg

Gemeindeinfo

	Seite
<b>Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 23. Januar 2015</b>	
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften .....	1 – 4
<b>Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung</b>	
Aus dem Gemeinderat... ..	4
<b>Veranstaltungshinweise</b> .....	4
<b>Impressum</b> .....	4

**Gemeindeversammlung**  
**Freitag, 23. Januar 2015, 20.00 Uhr, Foyer Mehrzweckgebäude Homberg**

Traktanden:

1. Wiedererwägungsantrag: Verpflichtungskredit Beschaffung persönliche Schutzausrüstung Feuerwehr Einheit grün; Orientierung, Beratung, Beschluss
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.



### Wiedererwägungsantrag: Verpflichtungskredit Beschaffung persönliche Schutzausrüstung Feuerwehr Einheit grün; Orientierung, Beratung, Beschluss

Seit 01.01.2014 sind die Feuerwehren des linken Zulgebietes, Steffisburg und Fahrni zur Feuerwehr Steffisburg regio zusammengeschlossen. Die Feuerwehrangehörigen im linken Zulgebiet bilden die Einheit grün.

Gemäss den vor dem Zusammenschluss geführten Verhandlungen werden die Angehörigen der Einheit grün der Feuerwehr Steffisburg regio per 01.01.2015 mit neuer persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet, welche durch die Anschlussgemeinden zu finanzieren ist. Die bisherigen Ausrüstungen der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) der linken Zulseite erfüllen die aktuellen Mindestanforderungen der Gebäudeversicherung Bern grösstenteils nicht.

Das Thema „Finanzen“ war bei den Zusammenschlussverhandlungen ein wichtiger Diskussionspunkt. Es wurde vereinbart, dass die Anschlussgemeinden anstelle eines Einkaufs in die Feuerwehr Steffisburg (wie dies andernorts praktiziert wird) die persönliche Ausrüstung ihrer in die Feuerwehr Steffisburg regio übertretenden AdF entsprechend den Anforderungen der Gebäudeversicherung Bern und des Standards der Feuerwehr Steffisburg auf ihre Kosten beschaffen. Die Anschlussgemeinden sollten den von der Gebäudeversicherung ausgerichteteten und ihre Kasse fliessenden Fusionsbeitrag dafür einsetzen. In allen anderen Gemeinden des linken Zulgebietes wurde der nötige Kredit durch das zuständige Organ genehmigt.

Eine persönliche Schutzausrüstung kostet pro AdF rund CHF 2'286.00. Für die Einheit grün werden nach den neusten Angaben 63 Schutzausrüstungen benötigt (Stand 23.12.2014). Der Anteil Homberg beträgt CHF 66'000.00 (aufgerundet; Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl der Gemeinden linkes Zulgebiet).

Für die **Finanzierung** dieser Ausgabe stehen die folgenden Mittel zur Verfügung, welche zwingend zweckgebunden für die Feuerwehr einzusetzen sind:

- Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB)  
Homberg erhielt CHF 56'280.00 als Fusionsbeitrag ausbezahlt.
- Mittel der Spezialfinanzierung der Feuerwehr  
Per Ende 2013 beträgt der Bestand der Spezialfinanzierung CHF 41'269.17.
- Verkaufserlös Feuerwehrmaterial CHF 16'500.00 (per 01.01.2014 durch FW Steffisburg regio gegen Bezahlung übernommen).

#### Folgekosten

Abschreibungen im 1. Jahr (10 %)	CHF 6'600.00
Verzinsung zu 2 % im 1. Jahr	CHF 1'320.00
direkte betriebliche Folgekosten	keine



Bereits von Beginn des Projektes an, insbesondere im Homberg-Info 2013/1 wurde informiert, dass die Anschlussgemeinden sich anteilmässig an den Kosten der neuen Brandschutzausrüstung zu beteiligen haben. Die eingeteilten Feuerwehrangehörigen wurden über diesen Punkt auch durch die Feuerwehr Steffisburg regio mündlich wie auch schriftlich informiert.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 wurde

- aufgezeigt, dass mittels Verhandlungen die Anschaffung der persönlichen Brandschutzausrüstungen auf Wunsch der Gemeinde Homberg bereits um ein Jahr von 2014 auf 2015 hinausgeschoben werden konnte.
- erläutert, dass die momentan vorhandene Brandschutzausrüstung die geltenden und einzuhaltenden Normen nicht einhält und die Feuerwehr Steffisburg regio diesen Zustand ab 01.01.2015 nicht mehr akzeptiert.
- aufgezeigt, dass die Finanzierung der Brandschutzausrüstungen sichergestellt ist (GVB-Beiträge, Spezialfinanzierung Feuerwehr, Verkauf Feuerwehrmaterial) durch Gelder, die nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden dürfen.
- über die Folgekosten informiert.
- aufgezeigt, dass der eingeschlagene Weg mit der Feuerwehr Steffisburg regio eine gute und zweckmässige Lösung ist. Die geltenden Mindestanforderungen der GVB könnten im Alleingang kaum mehr erfüllt werden.

Das "Nein" der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 zum Verpflichtungskredit für die neue Brandschutzausrüstung löste Verwirrung aus: Nicht nur die Gemeinderäte und Gemeindeverwaltungen Homberg und Steffisburg, sondern auch der Feuerwehrinspektor und der Regierungstatthalter beschäftigten sich intensiv mit Fragestellungen zum nicht genehmigten Verpflichtungskredit und dem „Wie weiter?“. Die Anliegen sowie der Beschluss der Gemeindeversammlung Homberg wurden zur Kenntnis genommen; auf Verständnis stiess der Entscheid aber nirgends.

Mit Steffisburg wurde abgeklärt, ob die Neueinkleidung nicht um ein weiteres Jahr hinausgeschoben werden könnte. Die Feuerwehr Steffisburg ist nach dem Übergangsjahr 2014 aber nicht mehr bereit, das Sicherheitsrisiko

für die nicht den Normen entsprechend ausgerüsteten Feuerwehrangehörigen zu übernehmen und lehnt es ab die entsprechenden Personen im Feuerwehrdienst einzusetzen.

Die Frage, ob es sich beim Verpflichtungskredit um eine gebundene Ausgabe handelt, welche durch den Gemeinderat beschlossen werden könnte, wurde abermals geprüft und verneint. Die Gemeindeversammlung beschloss die Fusion der Feuerwehr und ist aufgrund der damals erteilten und der im Organisationsreglement der Gemeinde Homberg geregelten Kompetenzen auch zuständig, über den notwendigen Verpflichtungskredit zu befinden.

Aufgrund der Ergebnisse der Abklärungen mit diversen Personen und Amtsstellen kommt der Gemeinderat Homberg zum Schluss, dass nur eine erneute Vorlage und Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung eine Lösung herbeiführen kann.

Der Gemeinderat Homberg sieht, dass die erneute Vorlage dieses Kreditbegehrens an der ordentlichen Gemeindeversammlung von Ende Mai 2015 aus verschiedenen Gründen zu spät wäre. Insbesondere würde sich Homberg gewichtige organisatorische <sup>1)</sup> und finanzielle <sup>2)</sup> Nachteile einhandeln, wenn der Kreditbeschluss erst zu diesem Zeitpunkt gefasst würde. Bei der Einberufung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung handelt es sich nicht um eine "Zwängerei", sondern um eine Notwendigkeit.

Als organisatorische <sup>1)</sup> Nachteile erachtet der Gemeinderat:

- Seitens der Gemeinde Steffisburg wurde der Zusammenarbeitsvertrag im Dezember 2014 auf den nächstmöglichen Termin, d.h. auf 31.12.2016 gekündigt! Allerdings will sich der Gemeinderat von Steffisburg einer weiteren Zusammenarbeit mit der Gemeinde Homberg nicht verschliessen und ist bereit zum Rückzug der Vertragskündigung, wenn die Gemeinde Homberg bis 31.03.2015 die Bedingungen zur Anschaffung der persönlichen Ausrüstungen erfüllt.
- Ohne Neuausrüstung können die nicht umgerüsteten AdF aus Homberg weder am Übungsbetrieb noch an Einsätzen teilnehmen. Die AdF aus Homberg würden bei einer Alarmierung nicht aufgeboten.
- Bei allfälligen Einsätzen stünden wichtige Ortskenntnisse nicht zur Verfügung.
- Ohne Übungsbesuch von Jahresbeginn an sind die Mindestanforderungen der GVB nicht erfüllbar.

Als finanzielle <sup>2)</sup> Nachteile erachtet der Gemeinderat:

- Bei einer kleineren Bestellmenge von Brandschutzausrüstungen sind die Rabatte tiefer.
- Ohne die Anschaffung der Brandschutzausrüstungen bis 31. März 2015 läuft der Zusammenarbeitsvertrag mit Steffisburg per Ende 2016 aus. Erneute Verhandlungen für einen neuen Zusammenarbeitsvertrag ab 01.01.2017 würden für Homberg kaum kostengünstiger ausfallen. Der Mehraufwand seitens Steffisburg würde berücksichtigt und damit dürften wir bei einem erneuten Anschluss an die Feuerwehr Steffisburg regio wohl nicht um einen finanziellen Einkauf herumkommen.

Im Dezember 2014 wurden anlässlich einer "Chropflärete" zwischen dem Kommando der Feuerwehr Steffisburg regio und dem Kader der Einheit grün diverse Punkte besprochen, welche die Zusammenarbeit verbessern sollen. Verhältnismässig viel Zeit wurde auch über die zu beschaffende Brandschutzausrüstung diskutiert, obwohl in diesem Punkt einzig bei der Gemeinde Homberg Probleme vorhanden sind.

Der Gemeinderat Homberg

- will unbedingt am bestehenden Feuerwehr-Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Steffisburg festhalten.
- ist überzeugt, dass es sich um eine dringliche Beschaffung von Material handelt.
- informiert, dass der Zusammenarbeitsvertrag durch den Gemeinderat Steffisburg per 31. Dezember 2016 fristgerecht gekündigt wurde.
- will das Entgegenkommen des Gemeinderates von Steffisburg nutzen, dass die Vertragskündigung zurückgezogen wird, wenn Homberg die Bedingungen zur Anschaffung der persönlichen Ausrüstung fristgerecht bis 31. März 2015 erfüllt.
- ist überzeugt, dass die Gemeindeversammlung aufgrund des Wiedererwägungsantrags und aufgrund der zusätzlichen Informationen den Verpflichtungskredit genehmigt.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 66'000.00 für die persönliche Schutzausrüstung der Einheit grün der Feuerwehr Steffisburg regio (Anteil Gemeinde Homberg).

